

Urkundenrollen-Nr.:
des Jahrganges 2006

Anlage 1

V e r h a n d e l t

zu Halle (Saale), am

Vor mir, dem unterzeichnenden

Notar
Ludwig Schlereth
mit dem Amtssitz in Halle (Saale)

erschieden heute in meinen Kanzleiräumen 06108 Halle (Saale),
Wilhelm-Külz-Straße 15:

1. Frau Dagmar Szabados, dienstansässig: Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale),

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als Bürgermeisterin der
Stadt Halle (Saale)

- nachstehend auch "**Erschienenene zu 1)**" genannt -

2. Herr Andreas Fritschek, geschäftsansässig: Beesener Straße 15, 06110 Halle (Saale)

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als alleinvertretungsberechtigter Vorstand der
im Stiftungsverzeichnis des Regierungspräsidiums in Halle (Saale) unter HAL 13/93 eingetra-
genen

Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle (Saale)
mit Sitz in Halle (Saale),
(Postanschrift Kantstraße 1, 06110 Halle/S.),

- nachstehend auch "**Erschienenener zu 2)**" genannt -

Die Erschienenen sind dem Notar beide von Person bekannt.

Die Erschienenen erklären, die von uns Vertretenen sind die alleinigen Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Halle-Saalkreis unter HRB 10566 eingetragenen

**"Akazienhof"- gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale)
am Melanchthonplatz mbH mit Sitz in Halle (Saale),
Postanschrift Beesener Straße 15, 06110 Halle (Saale).**

Die Stadt Halle (Saale) hält einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 25.500,00 DM. Die Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale hält einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 24.500,00 DM.

Unter Verzicht auf alle Formen und Fristen der Einberufung und Ankündigung halten wir hiermit eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der

**"Akazienhof"- gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale)
am Melanchthonplatz mbH mit Sitz in Halle (Saale),
Postanschrift Beesener Straße 15, 06110 Halle (Saale)**

ab und bestimmen einstimmig wie folgt:

§ 10 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt abgeändert.

"§ 10

Abtretung von Geschäftsanteilen

Die Abtretung eines Geschäftsanteils oder eines Teils eines Geschäftsanteils bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung der Gesellschaft, vertreten durch ihren Geschäftsführer."

Die Erschienenen erklärten die Gesellschafterversammlung sodann für beendet.

Der Notar wies die Erschienenen darauf hin, dass die gefassten Beschlüsse die Gesellschafter zwar untereinander binden, die Änderung des Gesellschaftsvertrages aber erst mit Eintragung im Handelsregister wirksam werden.